

Schule! und nun?

**Das Neue Medienkonzept um
Schulabgänger, Berufsanfänger
und Ausbildungsbetriebe in der
Ortenau zusammen zu bringen!**

www.schule-und-nun.de

NEU AB
10.02.2026



Wie finden Schulabgänger und Ausbildungsbetrieb zueinander?

Stand 18.08.2025 informiert die Bundesagentur für Arbeit auf ihrer Website, dass im Umkreis von 50 km rund um Offenburg noch über 3.844 offene Ausbildungsplätze für den Start in die Ausbildungsjahre 2025/2026, zu finden sind.

Diese hohe Zahl an unbesetzten Ausbildungsangeboten zeigt deutlich, dass es sowohl für Betriebe als auch für die Schulabgänger immer schwieriger wird, zueinander zu finden. Für die Betriebe wird es von Jahr zu Jahr herausfordernder geeigneten Nachwuchs zu akquirieren. Die Schulabgänger fühlen sich häufig von der Vielzahl der Angebote überfordert. Folglich haben sie Probleme, sich im Angebot des „Ausbildungsdschungels“ zu orientieren und den für sie richtigen Beruf zu finden.

Unsere Philosophie:

Wir verbinden! Wir geben Orientierung!

Mit dem unserem neuen Medien-Konzept „**Schule! und nun?**“ haben wir es uns zu unserer Aufgabe gemacht, dass wir Schüler, welche in die Berufsausbildung möchten und Ausbildungsbetriebe, welche auf der Suche nach geeigneten Kandidaten sind, in ihrem Bestreben zueinander zu finden zu unterstützen. Hierzu bieten wir einen crossmedialen Ansatz (Web / Social Media / Print), der die zukünftigen Auszubildenden mit verschiedenen Medienangeboten anspricht und sie mit möglichen Ausbildungsbetrieben zusammenführt.

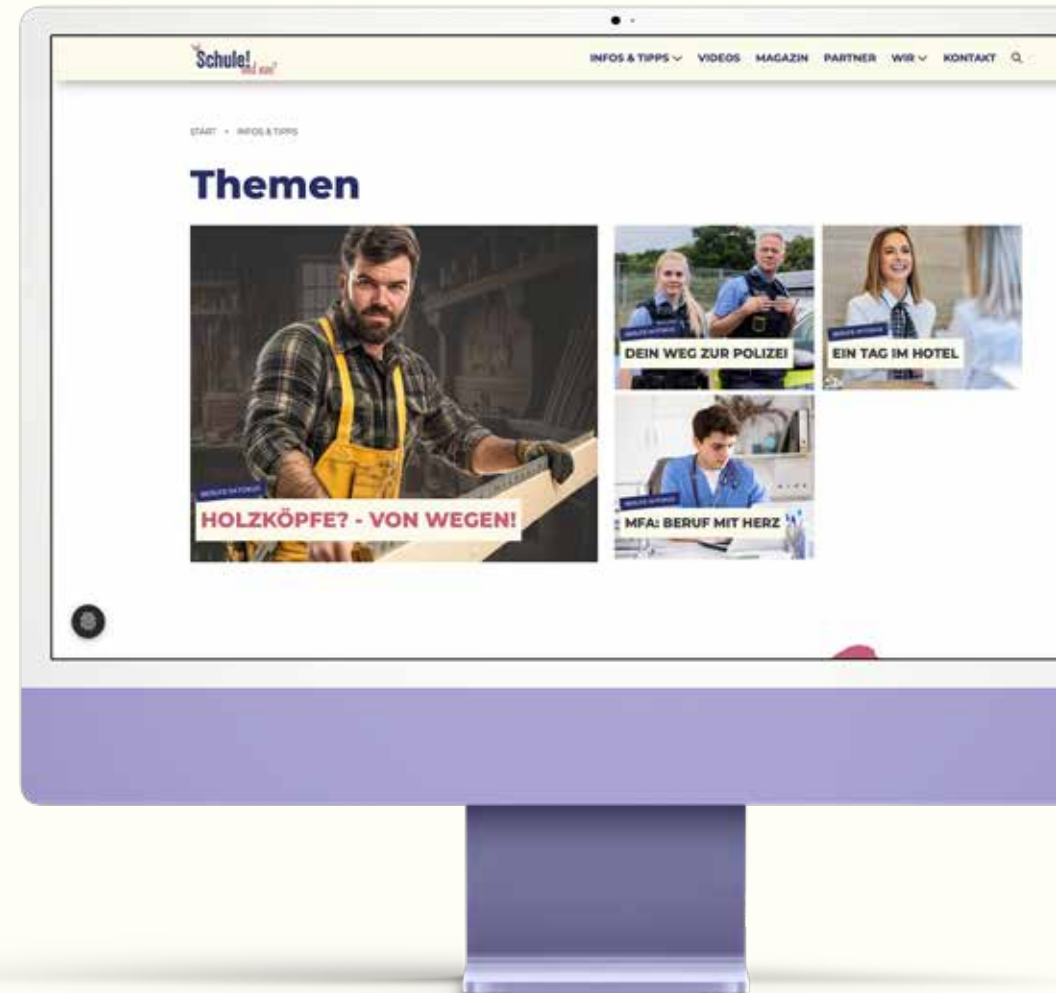
Wir bieten den Auszubildenden mit unseren Online-Videos, Informationen, Berichten und Fachartikeln zu Ausbildungsberufen, Firmen, Bewerbungsstrategien u.v.m. Orientierung im Informationsdschungel!

Azubis und Firmen berichten!

Unsere neue Medienplattform „Schule! und nun?“ bietet den Firmen die Möglichkeit, sich den Schulabgängern der Abschlussklassen im Ortenaukreis individuell zu präsentieren. Präsentation bedeutet für uns nicht nur die klassischen Stellenanzeigen, sondern ebenfalls die Vorstellung ihrer Betriebe in Text und Interviews mit ihnen und/oder aktuellen Auszubildenden. Wer kann besser vermitteln, wie es im Betrieb zugeht, was man in der Ausbildung erlernen kann und wieviel Freude das Erlernen eines Berufs bereitet, als ein Auszubildender, der über seine Erfahrungen spricht. Neudeutsch werden solche Berichte als „Best-Practice-Beispiel“ bezeichnet. Interessierten Schülern wird so die Möglichkeit gegeben realitätsnahe Fakten und Stimmungen über die jeweiligen Unternehmen aufzunehmen.

Crossmedialer Ansatz

Wir haben erkannt, dass in der aktuellen Zeit die Schulabgänger nicht nur mit einem Magazin bzw. Berichten in Schriftform erreicht werden können, vielmehr ist es wichtig, einen crossmedialen Ansatz zu bieten. Diesen Ansatz bieten wir mit Website, Social-Media und Magazin (Print), welche miteinander verzahnt sind und die zukünftigen Auszubildenden auf verschiedenen Kanälen anspricht. Aus diesem Grund erscheinen unsere Berichte meist nicht nur in Textform, sondern ebenfalls als ansprechende Videos, Interviews und Firmenvorstellungen. Diese können sowohl als Film auf unserer Website sowie unseren Social-Media-Accounts platziert und geschaut werden. **Folglich wird die Weitergabe und Aufnahme von Informationen erleichtert!**



Die Medienkanäle von Schule! und nun?

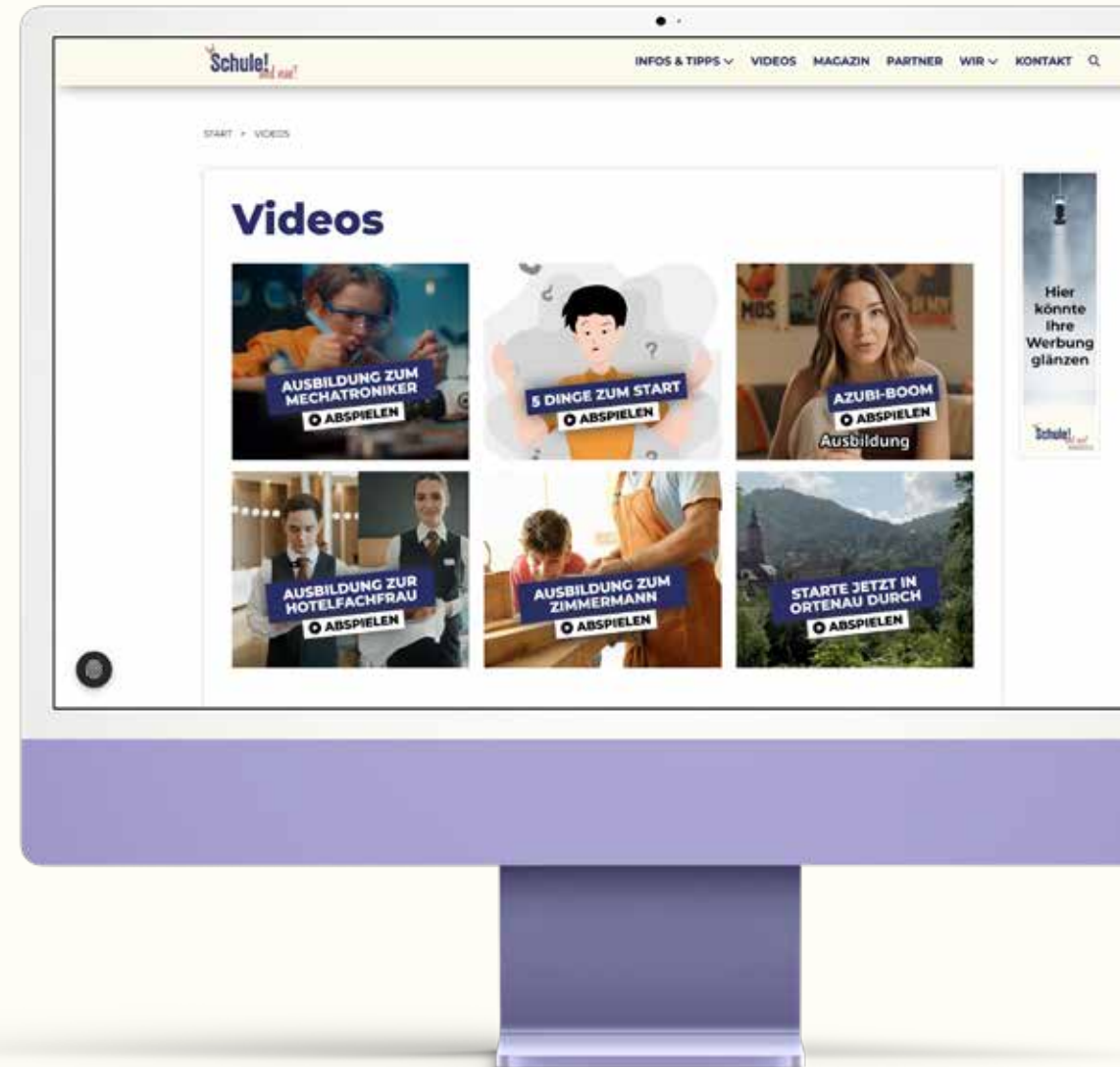
Social-Media

Unsere Posts erscheinen in verschiedenen Social-Media-Kanälen. Instagram und TikTok sowie YouTube und Facebook werden täglich mit Hilfe ausgeklügelter Tools von uns gespielt. Informationen, Videos und Bilder erreichen somit die Schüler bzw. Schulabgänger, die sich aktuell mit der Frage „Wie finde ich den geeigneten Ausbildungsplatz?“ beschäftigen. Firmen können sich mit regelmäßigen Posts über ihr Unternehmen, ihre aktuellen Auszubildenden und ihre Ausbildungsplatzangebote präsentieren.



Website

Die Website von Schule! und nun? Wird mind. ebenfalls täglich aktualisiert. Berichte, Interviews, Firmenvorstellungen, Ausbildungsplatzangebote und News rund um das Thema Berufseinstieg werden präsentiert. Auch hier haben Firmen, die Auszubildende suchen verschiedene Möglichkeiten, sich zu präsentieren.



Print-Ausgabe

Die Printausgabe von Schule! und nun? Erscheint 2 Mal pro Jahr. Das Magazin wird mit einer Gesamtauflage von 8.000 Exemplaren in den Abschlussklassen aller Schultypen (Haupt- & Realschulen, Gemeinschaftsschulen, berufsbildende Schulen, Gymnasien, etc. ...) kostenlos verteilt.

Artikel werden mit QR-Codes versehen, damit die Schüler direkt auf unsere Social-Media-Kanäle und auf unsere Website gelenkt werden, wo weitere Tipps (beispielsweise zur Bewerbung und Berufsfindung) sowie Videos zu Ausbildungsberufen, Firmen und Interviews mit Azubis zu finden sind.



Unsere Media-Angebote:

Social Media

Sie können mit Posts zu Ihren Firmen auf unseren Kanälen präsent sein. Dazu bieten wir Ihnen die Möglichkeit über 3, 6 oder 12 Monate hinweg mit 1 oder 2 Posts pro Woche präsent zu sein. Die Posts werden, sofern es die jeweiligen Formate erlauben, sowohl auf Instagram, TikTok, Facebook und Youtube sowie unserer Website ausgespielt.

Social-Media-Paket 1

4 Post / Monat
Laufzeit: 3 Monate
250,00 € / Monat

Social-Media-Paket 4

8 Post / Monat
Laufzeit: 6 Monate
400 € / Monat

Social-Media-Paket 2

8 Post / Monat
Laufzeit: 3 Monate
466,67 € / Monat

Social-Media-Paket 5

4 Post / Monat
Laufzeit: 12 Monate
200,00 € / Monat

Social-Media-Paket 3

4 Post / Monat
Laufzeit: 6 Monate
233,33 € / Monat

Social-Media-Paket 6

8 Post / Monat
Laufzeit: 12 Monate
350,00 € / Monat

Website

Sie wollen auf unserer Website sichtbar sein?

Kein Problem, die folgenden Werbeplätze können wir Ihnen auf unserer Website anbieten.

Anzeigen	Logo Bannershow	Top-Logo	Skyscraper	Banner quer
Größe	220 x 120px	220 x 120px	160 x 600px	1.200 x 150px
3 Monate	495,00 €	990,00 €	990,00 €	1.100,00 €
6 Monate	900,00 €	1.650,00 €	1.650,00 €	1.980,00 €
9 Monate	1.170,00 €	1.980,00 €	1.980,00 €	2.610,00 €
12 Monate	1.320,00 €	2.200,00 €	2.200,00 €	3.300,00 €

Unser Magazin

Zwei Mal im Jahr erscheint die Printversion unseres Magazins mit einer Gesamtauflage von jeweils 8.000 Exemplaren.

Es erscheinen 4 Teilausgaben mit folgenden Auflagen:

✓ Offenburg / Appenweiler / Neuried / Kinzigtal	2.400 Exemplare
✓ Kehl / Hanauerland	2.000 Exemplare
✓ Achern / Oberkirch / Appenweiler	1.800 Exemplare
✓ Lahr / Schwanau / Neuried	1.800 Exemplare

die einzeln, kombiniert oder gesamt belegt werden können.

Einmal nach den Herbstferien und einmal nach den Osterferien. Also zu den Zeiten, in denen sich die Schulabgänger bzgl. ihrer zukünftigen Berufswahl orientieren.

Unser Magazin wird in den Schulen des Ortenaukreises verteilt. Und zwar direkt in den Abschlussklassen:

Beispielsweise:

- ✓ Klasse 8/9/(10) Hauptschule
- ✓ Klasse 9/10 Realschule
- ✓ Klasse 12/13 Gymnasium
- ✓ Berufsfachschule / Berufskolleg

Darüber hinaus bestehen ausgewählte Kooperationen, um das Magazin in den A-Jugenden von Mannschaften mit Team-Sportarten zu verteilen! Erste Partnerschaften wurden bereits geschlossen.

Das Magazin steht für alle Interessierten auf der Website www.schule-und-nun.de auch als kostenloses Download zur Verfügung!

**Folgende Möglichkeiten für Werbungen
in den Printausgaben bieten wir an:**

Format	Inklusive	Magazin Komplett (print & online)	Magazin OFFENBURG / APPENWEIER / NEURIED / KINZIGTAL (print & online)	Magazin KEHL / HANAUERLAND (print & online)	Magazin ACHERN / OBERKIRCH / APPENWEIER (print & online)	Magazin LAHR / SCHWANAU / NEURIED (print & online)
1/1 Seite	2 Seiten Bericht / Interview	3.168,00 €	1.441,00 €	1.386,00 €	1.358,00 €	1.358,00 €
1/2 Seite	1 Seite Bericht / Interview	2.112,00 €	960,00 €	924,00 €	905,00 €	905,00 €
1/3 Seite	1/2 Seite Kurzbericht / Kurzinterview	1.584,00 €	720,00 €	693,00 €	679,00 €	679,00 €
1/4 Seite	News	1.372,00 €	624,00 €	600,00 €	588,00 €	588,00 €
1/8 Seite	News	1.245,00 €	566,00 €	544,00 €	533,00 €	533,00 €
2. Umschlagseite	2 Seiten Bericht / Interview	4 800,00 €	2.184,00 €	2.100,00 €	2.058,00 €	2.058,00 €
3. Umschlagseite	2 Seiten Bericht / Interview	3.800,00 €	1.729,00 €	1.662,00 €	1.629,00 €	1.629,00 €
4. Umschlagseite	2 Seiten Bericht / Interview	4.800,00 €	2.184,00 €	2.100,00 €	2.058,00 €	2.058,00 €
Beilage bis 25 Gramm (jeweils 3mm kleiner als DIN A4)	1/2 Seite Kurzbericht / Kurzinterview	1.500,00 €	800,00 €	750,00 €	700,00 €	700,00 €

KOMBIRABATT: Buchung 2 Regionen 5 % | Buchung 3 Regionen 10 %

Termine

Ausgabe	Redaktions- & Anzeigenschluss	Druckunterlagenschluss	Erscheinungstermin
01-2025	09.10.2025	16.10.2025	06.11.2025
02-2026	12.03.2026	19.03.2026	10.04.2026
03-2026	08.10.2026	15.10.2026	05.11.2026

Druckunterlagen

Formate	Hochformat	Querformat
Titelseite	210 x 145 mm*	
1/1 Seite 4c	210 x 297 mm*	
1/2 Seite 4c	100 x 297 mm*	210 x 145 mm*
1/3 Seite 4c	68 x 297 mm*	210 x 105 mm*
1/4 Seite 4c	100 x 145 mm*	210 x 75 mm*
1/8 Seite 4c	90 x 60 mm*	180 x 30 mm*

* plus 3 mm Beschnitt innen und außen

Rabatte

2. Schaltung **10.00 %**

3. Schaltung **15.00 %**

AE **10.00 %**

Das Team

CEO, Media-Beratung

Patrick Schlenz

Waldseestraße 27
77731 Willstätt

☎ 07852/9355196
✉ ps@schule-und-nun.de



Projektleitung

Claudia Schlenz

Waldseestraße 27
77731 Willstätt

☎ 07852/9355196
✉ cs@schule-und-nun.de



Susanne Neumann
Redaktion

✉ sn@schule-und-nun.de



Philipp Hambloch
Redaktion

✉ ph@schule-und-nun.de



Andrea Bolz
Verlagsassistentin

✉ ab@schule-und-nun.de

Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Anzeigenaufträge

1. Von den nachstehenden Geschäftsbedingungen kann aus organisatorischen, wirtschaftlichen und Gleichbehandlungsgründen in keinem Fall abgewichen werden, auch dann nicht, wenn der Vertragspartner anderslautende oder entgegenstehende Geschäftsbedingungen gebraucht. Diese Bestimmung findet nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmen, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder einem öffentlichrechtlichen Sondervermögen Anwendung. Maßgeblich ist die jeweils zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültige Fassung der AGB.

2. „Anzeigenauftrag“ ist der Vertrag über die Veröffentlichung einer oder mehrerer Anzeigen eines Werbungtreibenden in einer Druckschrift zum Zwecke der Verbreitung. Beilagen- und Einhefteraufträge gelten als Anzeigenaufträge i.S. dieser Geschäftsbedingungen.

3. Ein Anzeigenauftrag ist für den Auftraggeber rechtsverbindlich, wenn er persönlich, telefonisch, schriftlich, per Telefax oder E-Mail erteilt wird. Macht der Auftraggeber von einem ihm eingeräumten Rücktrittsrecht Gebrauch, so sind Verlag oder Anzeigenvermittlung hiervon mindestens 8 Wochen vor dem festgelegten Zeitraum zu verständigen. Soweit der Auftrag unter Verwendung von Fernkommunikationsmitteln erteilt wird, gilt diese Bestimmung nur im Rechtsverkehr mit einem Unternehmer i.S.v. § 14 BGB.

4. Ein Anzeigenauftrag wird für den Auftragnehmer durch schriftliche Bestätigung der Anzeigenverwaltung rechtsverbindlich. Beilagen- und Einhefteraufträge können für die An-

zeigenverwaltung erst nach Erhalt und Billigung eines Musters verbindlich sein. Der Auftrag wird nach der in der Bestätigung bezeichneten Form abgewickelt, wenn innerhalb von 10 Tagen kein schriftlicher Einspruch seitens des Auftraggebers bei der Anzeigenverwaltung eingeht. Für Eilaufträge, auch telefonisch erteilte, die die Anzeigenverwaltung sofort in Angriff nehmen muss, beträgt die Einspruchsfrist 24 Std.

5. Der Verlag ist berechtigt, Anzeigen, auch nach Vertragsabschluss, wegen ihres Inhalts, der Herkunft oder der technischen Form nach einheitlichen sachlich gerechtfertigten Grundsätzen des Verlags abzulehnen, wenn deren Inhalt gegen Gesetz, behördliche Bestimmungen oder die guten Sitten verstößt oder deren Veröffentlichung für den Verlag unzumutbar ist. Dies gilt auch für Beilagen- und Einhefteraufträge. Sie können insbesondere auch dann abgelehnt werden, wenn sie durch Format oder Aufmachung den Eindruck erwecken, Bestandteil der Zeitung oder Zeitschrift zu sein.

6. Für die Aufnahme von Anzeigen oder Beilagen an bestimmten Plätzen wird keine Gewähr übernommen. Das Recht zu Änderungen und/oder Verschiebungen aus verlagstechnischen Gründen bleibt in jedem Falle vorbehalten. Auflagenangaben erfolgen unverbindlich und ohne Gewähr.

7. Es wird die drucktechnisch einwandfreie Wiedergabe der Anzeigen entsprechend den zur Verfügung gestellten Unterlagen gewährleistet. Geringfügige Abweichungen im Druck und Farbausfall bleiben in jedem Falle vorbehalten und gelten nicht als Mangel i.S.v. § 633 BGB. Bei fehlerhaftem Abdruck der An-

zeige hat der Auftraggeber Anspruch auf Zahlungsminderung. Bei den Zweck der Anzeige erheblich beeinträchtigenden Fehlern hat der Auftraggeber Anspruch auf Veröffentlichung einer einwandfreien Ersatzanzeige; im Falle erneuter Fehlerhaftigkeit verbleibt dem Auftraggeber das Recht zur Minderung oder zum Rücktritt.

Die Verantwortlichkeit für die Mängelfreiheit der Druckvorlagen liegt bei dem Auftraggeber. Eine Haftung des Auftragnehmers für Mängel, die auf einer Mangelhaftigkeit der Druckvorlagen beruhen, besteht nicht. Dies gilt auch für den Fall, dass etwaige Mängel der Druckvorlagen nicht sofort erkennbar sind oder erst beim Druckvorgang deutlich werden. Bei fernmündlich aufgegebenen Anzeigen oder Änderungen kann eine Gewähr für die Richtigkeit der Wiedergabe nicht geleistet werden. Anzeigen, die aufgrund ihrer redaktionellen Gestaltung nicht als solche erkennbar sind, können von der Anzeigenverwaltung deutlich als Anzeigen kenntlich gemacht werden.

8. Der Auftraggeber ist für die rechtzeitige Lieferung druckfertiger Unterlagen/Druckvorlagen frei Haus verantwortlich. Für die Anfertigung in Auftrag gegebener Entwürfe, für Druckstöcke, Lithographien und Reinzeichnungen sowie nachträgliche Änderungen hat der Auftraggeber die Kosten zu tragen. Probeabzüge werden nur auf Wunsch geliefert. Sendet der Auftraggeber den ihm rechtzeitig übermittelten Probeabzug nicht innerhalb der in der Auftragsbestätigung gesetzten Frist zurück, so gilt die Genehmigung als erteilt. Nach dem Erscheinen der Anzeige erhält der Auftraggeber ein Belegexemplar oder einen Seitenausdruck. Druckvorlagen werden nur auf besondere Anforderung an den Auftraggeber zurückgesandt. Die Pflicht zur

Aufbewahrung endet 3 Monate nach Veröffentlichung. Die Verantwortung für die Richtigkeit des Ergebnisses bei Lieferung digitaler Daten liegt beim Auftraggeber. Entstehende technische- und Handlingkosten werden weiterberechnet.

9. Anzeigenaufträge sind innerhalb eines Jahres nach Vertragsabschluss abzuwickeln. Ist dem Auftraggeber das Recht eingeräumt worden, einzelne Anzeigen abzurufen, so ist der Auftrag innerhalb eines Jahres seit Erscheinen der ersten Anzeige abzuwickeln. Der Auftraggeber ist berechtigt, innerhalb besonders vereinbarter Fristen weitere Anzeigen abzurufen. Bestandteil des Auftrages ist die jeweils gültige Tariffkarte. Die dort verzeichneten Nachlässe werden nur für innerhalb eines Jahres erscheinende Anzeigen gewährt. Bei Auftragserweiterung innerhalb des Insertionsjahres wird der höhere Rabatt rückwirkend auf die erschienenen Anzeigen vergütet. Bei Auftragsreduzierung erfolgt entsprechende Rückbelastung. Wenn der Auftragnehmer den vereinbarten Vertrag nicht erfüllt, erfolgt eine Rabattnachbelastung. Für diesen Fall gelten dann ausschließlich die Listenrabattsätze. Rabatte, die über die Listenrabatte vereinbart wurden, werden ungültig.

10. Gewährleistungs- und Schadenersatzansprüche wegen offensichtlicher Mängel sind ausgeschlossen, wenn sie nicht innerhalb von vier Wochen nach Erscheinen der Druckschrift durch die schriftliche Mängelanzeige geltend gemacht worden sind. § 639 BGB bleibt unberührt. Ist die Erfüllung des Auftrages aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, unmöglich, so ist der Auftraggeber verpflichtet, die dem Verlag entstandenen Kosten (Satzkosten, Filmfertigungskosten u. ä.) zu erstatten. Sind die in Auftrag gegebenen Anzeigen aus Umständen, die der Verlag nicht zu vertreten hat, nur teilweise erschienen, so hat der Auftraggeber das Entgelt anteilig zu entrichten.

Gewährte Rabatte richten sich nach der Anzahl der tatsächlich erschienenen Anzeigen. Schadenersatzansprüche des Auftraggebers wegen des Nichterscheinens oder wegen des nicht rechtzeitigen Erscheinens beauftragter Anzeigen sind im Falle leichter Fahrlässigkeit des Auftragnehmers, seiner gesetzlichen Vertreter oder seiner Erfüllungsgehilfen auf solche unmittelbaren Schäden begrenzt, die als vertragstypisch und vorhersehbar anzusehen sind. Eine Haftung gegenüber Unternehmen besteht nicht bei leicht fahrlässiger Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten. Diese Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schädenaufgrund von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

11. Rechnungen sind 30 Tage nach Rechnungsdatum ohne Abzug zur Zahlung fällig. Leistet der Auftraggeber bei Fälligkeit nicht Zahlung, so kann das Erscheinen weiterer Anzeigen ohne Rücksicht auf das vereinbarte Zahlungsziel von der Vorauszahlung des Rechnungsbetrages und dem Ausgleich offestehender Rechnungsbeträge abhängig gemacht werden. Bei Nichteinhaltung des Zahlungszieles sind die Rechnungsbeträge sofort – auch bei noch nicht in Rechnung gestellten Anzeigen, die in Druck sind – fällig. Für Stellen- und Gelegenheitsanzeigen erstellt die Anzeigenverwaltung Vorausrechnung. Erst nach Eingang des Rechnungsbetrages erfolgt Einschaltung der Anzeige. Wenn die Rechnungsanschrift von der Adresse des Auftraggebers differiert, so ist diese gesondert mitzuteilen.

12. Bei Zahlungsverzug oder Stundung werden Zinsen in Höhe von 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz sowie die Einziehungskosten berechnet. Für Mahnschreiben wird eine Gebühr von € 5,- berechnet. Die Ausführung des Auftrages kann bis zur Bezahlung zurückgestellt werden. Im Falle der Beantra-

gung eines Insolvenzverfahrens oder in sonstigen Fällen des Vermögensverfalls des Auftraggebers werden alle Forderungen sofort fällig, auch für noch nicht erschienene Anzeigen.

13. Für alle Verträge gilt deutsches Recht. Erfüllungsort ist Willstätt. Gerichtsstand für alle Rechte und Verpflichtungen, auch aus Wechseln und Schecks, ist Willstätt, soweit die Auftraggeber Vollkaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen sind.

14. Für Verträge zwischen selbständigen Tochterverlagen im Ausland und deren Kunden gilt das Gesetz des Landes, in dem der Tochterverlag registriert ist. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Tochterverlages.

15. Abweichende Vereinbarungen bedürfen der Schriftform.

16. Es wird darauf hingewiesen, dass die zur Vertragsabwicklung bzw. für den Vertrieb erforderlichen personenbezogenen Daten zu diesen Zwecken bei uns oder bei Dritten gespeichert sind.

17. Verstößt eine dieser Geschäftsbedingungen gegen gesetzliche Bestimmungen, so wird die Gültigkeit aller übrigen Geschäftsbedingungen hierdurch nicht berührt. Im Geschäftsverkehr mit Unternehmen soll eine evtl. ganz oder teilweise unwirksame Bestimmung durch eine Regelung ersetzt werden, deren wirtschaftlicher Erfolg, dem der ursprünglichen Regelung möglichst nahekommt.